



Abstimmungen & Wahlen

Volksabstimmung vom 28. November 2021

Gestützt auf das Dekret des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 28. September 2021 findet am **Sonntag, 28. November 2021** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
- Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»
- Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und alle Schweizerbürger, die in der Gemeinde Morschach als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus
Sonntag, 28. November 2021

09.45 Uhr - 11.00 Uhr

3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

4. Stimmausweise und Abstimmungsvorlagen

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 23. November 2021 keine Ausweis-karte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnen-gang auf der Gemeindekanzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.